

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft<sup>1</sup>

**Münnerstadt- Ost (Wermerichshausen)**

Nummer 

5	8	3
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

	7	5	2	2
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar..... 

	3	3	8	4
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

	4	5
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

- |  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>                  | X |
| X  |   |  |   |
| X  |   |  |   |
| Bergmischwälder..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>  |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten<br>Niederungen ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table> |   |
|  |   |  |   |
|  |   |  |   |
| Hochgebirgswälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>                                       |   | ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>   |   |
|  |   |  |   |
|  |   |  |   |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....				X				X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft erstreckt sich vom Bereich des Staatswaldkomplexes Münnerstädter Wald und des Stadtwaldes Münnerstadt bis zum Staatswald um Maria Bildhausen im Norden. Im Süden im Bereich der Gemeinden Wermerichshausen und Seubrigshausen befindet sich überwiegend Privatwald. Die Hegegemeinschaft weist eine innige Mischung aus Waldflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen auf. Daraus resultiert eine innige Gemengelage mit einer langen Wald-Feld-Grenze und einer entsprechend hohen Biotopkapazität. Standortlich handelt es sich ausnahmslos um potenzielle Rotbuchen und Eichenwaldgesellschaften. Geschichtlich bedingt finden sich derzeit jedoch auf den muschelkalkgeprägten trockeneren Standorten noch vorherrschende Kiefernbestockungen. Die vorhandenen

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

Eichenwälder sind geprägt durch eine ehemalige Mittelwaldbewirtschaftung, die in den Wäldern um Wermerichshausen und Großwenkheim bis heute fortgeführt wird.

Der Waldumbau weg von der Kiefer hin zu klima- und standortangepassten Laubholzmischbeständen und die Nachzucht von zukunftsfähigen Eichenwäldern mit einem hohen Anteil von Kernwüchsen (aus Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung) sind die dringend erforderlichen Aufgaben der Waldeigentümer für die nächste Zeit.

Angesichts der zunehmenden extremen Trockenperioden verbunden mit einem vermehrten Auftreten von Schädlingen (Borkenkäfer, Triebsterben, Prachtkäfer, Schwammspinner, etc.) ist dies unumgänglich und unverzügliches Handeln geboten.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild .....	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild .....	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige .....	<input type="checkbox"/>		

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

An jedem Stichprobenpunkt wurden innerhalb des Probekreisradius -soweit vorhanden die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein, sie zeigt jedoch das Naturverjüngungspotential der einzelnen Baumartengruppen.

In dieser Schicht findet sich fast nur Laubholz. Häufigste Baumart ist mit 42% die Gruppe der sonstigen Laubhölzer, der die Eiche mit einem Anteil von 36% folgt. Dieser Umstand ist sehr erfreulich und zeigt das enorme Verjüngungspotential der Baumarten.

Edellaubhölzer (Ah, Kir, Elsb.) sind mit 12% beteiligt, die Buche spielt mit 8% nur eine bemessene Rolle.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich alle erwünschten Baumarten in ausreichendem Maße natürlich verjüngen.

Verbiss im oberen Drittel:

Der Anteil der in diesem frühen Stadium bereits verbissenen Pflanzen hat sich deutlich erhöht.

Lag er bei der letzten Erhebung im Jahr 2015 über alle Laubhölzer betrachtet noch unter 10%, so ist er nun auf über 15% angestiegen. 11% aller sonstigen Laubhölzer, 16% der Edellaubhölzer und 17% der Eichen sind vom Rehwild geschädigt.

Der Schwerpunkt des Verbisses lastet wie schon vor drei Jahren auf der Rotbuche (25%). Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass die sonst eher weniger verbissanfällige Buche bei der gegebenen Baumartenzusammensetzung die seltenste Baumart ist und das Rehwild besonders anzieht.

Damit sind die Verbisswerte zwar noch in einem tolerablen Bereich, der Anstieg ist jedoch ein alarmierendes Warnsignal.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenzusammensetzung:

Die Verjüngung in dieser besonders verbissgefährdeten Höhengschicht setzt sich zu fast 98% aus Laubholz und 2% Nadelholz zusammen, bei Letzterem handelt es sich im Wesentlichen um Fichten.

Es dominieren die sonstigen Laubhölzer (49%), gefolgt von der Rotbuche (20%) und den Edellaubhölzern (16%). Der äußerst erwünschte Eichenanteil in den Verjüngungen ist bedauerlicherweise im Vergleich zur vorhergehenden Höhengschicht von 36% auf nur 11% gesunken. Umso wichtiger wäre es, dass wenigstens diese Pflanzen rasch und unversehrt dem Rehwildäser entwachsen könnten.

Verbiss:

Der Leittriebverbiss bei den Laubbäumen hat im Vergleich zur Erhebung von 2015 (16,7%) nochmals leicht zugenommen und liegt nun bei 19,8%.

Tab 1 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2012	Änderung zu	2015	Änderung zu	2018
Buche	9,3	+9	18,1	-8	10,1
Eiche	12,2	+1	13,0	+5	18,9
Edellaubbäume	6,4	+6	12,7	+9	21,2
Sonst. Laubbäume	12,4	+6	18,4	+5	23,5
Laubbäume insg.	9,6	+7	16,7	+3	19,8

Erfreulicherweise ist die Leittriebverbissbelastung an der Rotbuche wieder gesunken und hat fast das verträgliche Niveau von 2012 erreicht.

Dies wird allerdings überlagert durch die negative Entwicklung bei allen anderen Laubbäumen. Diese haben inzwischen Werte um 20% erreicht.

Damit verliert jährlich jede fünfte Pflanze ihren Leittrieb.

Bei einer Verbleibdauer von ca. 5 Jahren in dieser Höhengschicht ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass jede Pflanze verbissen wird.

Auf die Verbissquoten beim Nadelholz wird nicht eingegangen, da Fichten und Kiefern in den Verjüngungen nur eine untergeordnete Rolle spielen

Der Verbiss im oberen Drittel stieg bereits bei der letzten Erhebung von 28% (im Jahr 2012) auf 35% im Jahr 2015 an.

Nun gab es noch einmal einen deutlichen Anstieg auf über 54%.

Das bedeutet, dass inzwischen mehr als die Hälfte aller jungen Bäume in den Verjüngungen Rehwildschäden aufweisen.

Tab 2 Verbiss der Bäume >20cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

	2012	Änderung zu	2015	Änderung zu	2018
<b>LbH insg.</b>	<b>27,9</b>	<b>+6,9</b>	<b>34,8</b>	<b>+19,7</b>	<b>54,5</b>
Buche	20,1	+24,8	44,9	-5,3	39,6
Eiche	42,7	-14,9	27,8	+20,9	48,7
Elh	29,9	+0,1	30,0	+23,1	53,1
sLbh	31,4	-0,5	30,9	+31,5	62,4

Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen) der Baumarten:

Aus Pflanzenzahl und Durchmesser der Aufnahme­flächen können die Pflanzendichte je Hektar abgeleitet werden.

Die entsprechenden Auswertungen betätigen, dass viele der aufgenommenen Verjüngungs­flächen aus Naturverjüngung hervor gegangen sind und dementsprechend über eine hohe Pflanzendichte verfügen.

Sie zeigen aber auch, dass neben den sonstigen Laub­hölzern oftmals nicht die erwünschten Baumarten in so ausreichender Zahl vorhanden sind, um qualitativ ansprechende Mischbestände zu erziehen.

Fegeschäden wurden nicht gefunden.

---

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbiss­höhe**

In dieser Höhenschicht, in der sich nur noch Pflanzen befinden, die dem Rehwildäser entwachsen konnten, ist wie schon in der Vergangenheit kein Nadelholz.

Das sonstige Laubholz ist mit 48% die dominierende Baumartengruppe, gefolgt von der Rotbuche mit 28 % und dem Edellaubholz mit 22%.

Die Eiche ist leider verschwunden.

Bereits bei den letzten drei Gutachten (2009/2012/2015) wurde auf den Rückgang der Eiche mit zunehmender Höhenentwicklung der Verjüngung hingewiesen.

Mag der Rückgang der Eichenanteile in den jüngsten Stadien auf einigen Flächen zumindest teilweise auch durch Lichtmangel begründet sein, so spielt der Einfluss des Rehwildverbisses in zunehmendem Alter eine immer größere Rolle. Die in ihrem Wachstum gebremsten Eichen werden sukzessive von den weniger verbissenen Baumarten überwachsen und verschwinden schließlich vollends.

Ziel muss es sein dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Fegeschäden finden sich nur an Edellaubholz und sind unbedeutend.

---

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungs­flächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungs­flächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungs­flächen: .....

3	5
	3
	8

Damit werden 31% der potentiellen Aufnahme­flächen durch die verantwortungsbewussten Waldeigentümer kostenintensiv gegen Rehwildverbiss geschützt!

## **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen im Bereich der nördlichen Fränkischen Platte und müssen dementsprechend von Natur aus mit Trockenphasen zurechtkommen. Die überwiegend von Muschelkalk geprägten Waldstandorte verfügen dazu auch nur über eine bemessene Wasserspeicherkapazität und Tiefgründigkeit.

Verschärft durch den laufenden Klimawandel mit extremen Trockenperioden haben letztendlich nur noch trockenheitsliebende Laubholzmischbestände ausreichende Wuchsbedingungen.

Zukunftsfähige Wälder benötigen daher einen hohen Anteil an Eichen und Mischbaumarten. Deren Nachzucht gilt es zu sichern.

Wie die Aufnahmen auf den Verjüngungsflächen zeigen, verjüngen sich die erwünschten Baumarten ausreichend.

Die Auswertungen zeigen aber auch, dass diese Baumartenvielfalt im Laufe ihres weiteren Wachstums einem spürbar angestiegenen Rehwildverbiss unterliegt.

Die Zunahme umfasst alle Höhenbereiche und insbesondere der Leittriebverbiss in der Phase >20cm führt dann zum Verlust von einzelnen Mischbaumarten, insbesondere aber der Eiche.

Dass weiterhin ein Drittel der potentiellen Aufnahmeflächen geschützt vorgefunden wurden, weist zusätzlich auf den hohen Verbissdruck hin.

Insgesamt muss somit für die Hegegemeinschaft Münnerstadt – Ost festgestellt werden, dass die Verbissbelastung durch Rehwild weiterhin **zu hoch** ist.

Nach 2012 wurden heuer erstmals wieder für alle Reviere der Hegegemeinschaft zeitgleich aber unabhängig vom Forstlichen Gutachten die Revierweisen Aussagen erstellt.

Diese weisen bereits jetzt Jagdreviere aus in denen tragbare Rehwildstände vorhanden sind bzw. die flankierenden jagdlichen Anstrengungen ausreichen um die gewünschten Verjüngungen zielgerichtet ohne weitere Schutzmaßnahmen realisieren zu können.

Dies ist anerkennenswert und zeigt den Erfolg des engagierten Einsatzes der örtlichen Jägerschaft als Partner der Waldeigentümer.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Obwohl bereits in den Jahren 2013 und 2016 die Höhe des Abschusses moderat angehoben wurde, hat sich der Verbissdruck im Laufe der letzten Periode nochmals erhöht.

Dies zeigt, dass zur Sicherung einer zielgerichteten Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen das jagdliche Engagement weiter zu verstärken ist.

Gerade in Anbetracht der diesjährigen Eichelmast und dem klaren Ziel der Waldeigentümer die Eiche zu verjüngen muss der Entmischung durch zu hohem Verbissdruck entgegengewirkt werden.

Daher empfiehlt das AELF den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft zu **erhöhen**.

Diese Erhöhung sollte insbesondere in den Revieren erfolgen bei denen in der Revierweisen Aussage eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt wurde und in den Revieren, die zwar noch tragbare Zustände aufweisen aber wo eine Verschlechterung der Verbissituation eingetreten ist.

Letzteres betrifft überraschenderweise auch Staatswaldreviere.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Bad Neustadt, den 12.10.2018	Unterschrift
--	--------------

Hubert Türich, Forstdirektor  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“